

2023

# Bericht zum Lieferketten- sorgfaltspflichten- gesetz

# Bericht zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Vonovia

Anschrift: Universitätsstraße 133, 44803 Bochum

## Inhaltsverzeichnis

### **3 A. Strategie & Verankerung**

- 3** A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung
- 3** A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie
- 4** A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

### **7 B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

- 7** B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse
- 9** B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich
- 10** B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern
- 13** B5. Kommunikation der Ergebnisse
- 13** B6. Änderungen der Risikodisposition

### **14 C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen**

- 14** C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich
- 14** C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern
- 14** C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

### **15 D. Beschwerdeverfahren**

- 15** D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren
- 16** D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren
- 17** D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

### **18 E. Überprüfung des Risikomanagements**

# A. Strategie & Verankerung

## A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

### Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Der Chief Compliance Officer Ralf Zieren wurde zum 1. Januar 2023 als Menschenrechtsbeauftragter bestellt und trägt die Verantwortung für die Überwachung des Risikomanagements im Sinne des LkSG. Der Vonovia Vorstand trägt die Gesamtverantwortung und entscheidet über die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements und die Ausstattung mit Ressourcen. Die Gesamtverantwortung für die Angemessenheit des Risikomanagementsystems trägt ebenfalls der Vonovia Vorstand. Die Interne Revision prüft regelmäßig die Umsetzung der Konzernrichtlinien in den Fachbereichen (auch die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte wurde durch den Vorstand als Konzernrichtlinie verabschiedet).

### Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig – mindestens einmal jährlich – über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig – mindestens einmal jährlich – über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

### Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet regelmäßig, mindestens monatlich, an den Vorstandsvorsitzenden. Der Vorstand sowie der Aufsichtsrat werden quartärllich bzw. halbjährig über aktuelle Compliance-Themen unterrichtet. Dies schließt auch Themen ein, die in den Bereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes fallen. Bei Ad-hoc-Risiken wird die Geschäftsführung direkt informiert.

## A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

### Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen  
<https://www.vonovia.com/content/download/61160/4268132?version=5>

### Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

### Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Vonovia hat ihre Grundsatzerklärung in Form einer Konzernrichtlinie verabschiedet, um der besonderen Bedeutung dieses Themas Rechnung zu tragen und die Verbindlichkeit innerhalb des Konzerns zu verdeutlichen. Die Grundsatzerklärung wurde vom Vorstand beschlossen und im Anschluss durch den Menschenrechtsbeauftragten an alle Führungskräfte auf erster sowie zweiter Ebene unter Vorstand gesandt. Die Grundsatzerklärung wurde im Intranet sowie auf der öffentlichen Unternehmenswebseite sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch veröffentlicht. Ein Hinweis auf die Grundsatzerklärung findet sich auch auf der Vonovia Webseite im Bereich für Geschäftspartner sowie in der nichtfinanziellen Erklärung im Rahmen des Geschäftsberichts. Darüber hinaus hat Vonovia ihre Lieferanten proaktiv per E-Mail auf die Grundsatzerklärung hingewiesen.

# A. Strategie & Verankerung

## A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

### Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagements
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

### Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür:

Vonovia hat bereits im Jahr 2020 eine Menschenrechtserklärung veröffentlicht und beschlossen. Sie wurde vom Vorstand unterzeichnet. Die Vonovia Grundsatzerklärung wurde am 1. Januar 2023 in aktualisierter Form auf Deutsch und Englisch als Konzernrichtlinie veröffentlicht, um nähere Informationen zu den im Rahmen des LkSG implementierten Prozessen bei Vonovia aufzunehmen.

Eine weitere Aktualisierung fand im ersten Quartal 2024 statt: Die Vonovia Grundsatzerklärung wurde in aktualisierter Form am 6. März 2024 auf Deutsch und Englisch veröffentlicht. Neben der redaktionellen Überarbeitung haben wir basierend auf den durchgeführten Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare Geschäftspartner die identifizierten Risikofelder upgedatet, einen Verweis auf die veröffentlichte Verfahrensordnung für das Beschwerdesystem ergänzt und den Tagungsturnus des Sorgfaltspflichtengremiums aktualisiert.

## A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

### In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation/Corporate Affairs
- Forschung & Entwicklung
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions
- Business Development
- IT/Digitale Infrastruktur
- Community/Stakeholder Engagement
- Revision

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

#### Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten trägt der Vonovia Vorstand. Der Menschenrechtsbeauftragte trägt die Verantwortung für die Überwachung des Risikomanagements und berichtet in dieser Funktion direkt an die Geschäftsleitung.

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte wurde als Konzernrichtlinie verabschiedet, gilt für alle Mitarbeitenden des Vonovia Konzerns und wurde breit kommuniziert. Die jeweilige Führungskraft ist verantwortlich für die Einhaltung der Konzernrichtlinien in den Fachbereichen. Der Menschenrechtsbeauftragte wird durch ein Gremium unterstützt, das Sorgfaltspflichtenkoordinatoren aus relevanten Fachbereichen (Compliance und Datenschutz, Einkauf, Nachhaltigkeit/Strategie, Personal) vereint. Das Gremium tagte im Berichtsjahr quartärllich und tauscht sich zur laufenden Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten von Vonovia aus.

Die klare Haltung von Vonovia in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte ist auch fest verankert im Vonovia Code of Conduct, der ebenfalls für alle Mitarbeitenden bindend ist. Unsere klare Erwartungshaltung mit Blick auf die Achtung der Menschenrechte in der Lieferkette formulieren wir auch in unserem Geschäftspartnerkodex, den alle Geschäftspartner unterzeichnen müssen.

#### Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Vonovia hat Instrumente implementiert, um die Achtung der Menschenrechte in Prozessen und Maßnahmen zu verankern, beispielsweise im Lieferantenmanagement:

Im Rahmen der regelmäßigen Bewertung unserer wesentlichen Lieferanten und Dienstleister über unser Partnerportal achten wir auch auf die Einhaltung der im Geschäftspartnerkodex genannten Kriterien. Bei Vorfällen und Verstößen greift ein strukturiertes Maßnahmenmanagement, das nach Ausschöpfung aller Mittel auch in einer Auftragsbis hin zur Lieferantensperre münden kann. Durch partnerschaftliche und langfristige Kooperationen bauen wir zudem ein enges Vertrauensverhältnis zu unseren Vertragspartnern auf, welches maßgeblich durch den Einkauf verantwortet wird und in dem sich etwaiges Fehlverhalten und weitere Risiken adressieren lässt. Wir haben unsere konzernweit gültige Einkaufsrichtlinie überarbeitet und um die LkSG-Anforderungen erweitert.

Unser Geschäftspartnerkodex basiert auf international anerkannten Leitlinien wie den Prinzipien des UN Global Compact, den ILO-Kernarbeitsnormen und UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Alle unmittelbaren Lieferanten müssen die beschriebenen Anforderungen einhalten und den vertraglichen Kontrollmechanismen zustimmen. Vonovia behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Kodexes auch nach Vertragsschluss zu überprüfen. Unsere Geschäftspartner müssen die aktive Unterstützung im Fall einer solchen Prüfung zusichern. Darüber hinaus ist jeder Geschäftspartner aufgefordert, diese Pflichten in seiner Lieferkette umzusetzen und an seine Geschäftspartner weiterzugeben.

Mitarbeitende werden regelmäßig zum Code of Conduct geschult, darüber hinaus muss dieser gemeinsam mit dem Arbeitsvertrag vor dem ersten Arbeitstag unterzeichnet werden. Die einzelnen Fachbereiche sind verantwortlich für die Integration der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in operative Prozesse, einschließlich der Analyse und Bewertung relevanter Risiken und Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

Vonovia hat diverse Beschwerdemechanismen eingerichtet, über die (anonym) Hinweise auf potenzielles oder tatsächliches Fehlverhalten gegeben werden können. Der Fachbereich Compliance und Datenschutz sowie ein externer Ombudsmann stehen darüber hinaus allen Mitarbeitenden für Fragen oder Hinweise zur Verfügung.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

#### Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Um die fortlaufende Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht bei Vonovia sicherzustellen, wird interdisziplinär zusammengearbeitet:

Der Fachbereich Einkauf ist verantwortlich für die Risikoanalyse in Bezug auf die Lieferkette und bringt Expertise in der Zusammenarbeit und Überprüfung von Lieferanten mit. Der Fachbereich Compliance und Datenschutz ist verantwortlich für die Durchführung der Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich, für die Etablierung von Beschwerdemechanismen samt Prüfung eingegangener Hinweise sowie für die Überwachung des übergeordneten Risikomanagements im Sinne des LkSG und die Aktualisierung der Grundsatzerklärung. Sowohl der Fachbereich Einkauf als auch der Fachbereich Compliance und Datenschutz sind verantwortlich für die Ableitung und Umsetzung angemessener Präventions- sowie Abhilfemaßnahmen einschließlich ihrer Wirksamkeitsprüfung. Der Fachbereich Personal bringt Expertise in Bezug auf relevante Belange innerhalb der eigenen Belegschaft und in der Umsetzung der AGG-Anforderungen sowie in der Konzeption und Umsetzung von Schulungsformaten ein. Der Fachbereich Nachhaltigkeit/Strategie unterstützt in Bezug auf das interne und externe Reporting und in der Dokumentation. Der Fachbereich Financial Controlling bietet Unterstützung im Vorgehen für die Analyse und Bewertung von Risiken.

Ein übergeordnetes Sorgfaltspflichtengremium vereint die Sorgfaltspflichtenkoordinatoren aus den Fachbereichen Compliance und Datenschutz, Einkauf, Nachhaltigkeit/Strategie sowie Personal und tagt regelmäßig. Das Gremium unterstützt prozessual den Menschenrechtsbeauftragten und beschäftigt sich auch mit der Ausgestaltung des Risikomanagements. Zusätzlich erfolgte im Berichtsjahr eine unterstützende Beratung durch externe Experten im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Risikoanalyse für die Lieferkette, der Lieferantenbefragung, der Schulungen sowie der Aktualisierung der Grundsatzerklärung.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

#### Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

01.01.2023-31.12.2023

#### Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Vonovia hat bereits vor Einführung des LkSG Nachhaltigkeitsrisiken ins konzernweite Risikomanagement integriert und diese regelmäßig erheben und bewerten lassen. Entsprechend umfasste der Risikokatalog u. a. bereits Risiken im Zusammenhang mit Arbeits- sowie Umweltschutz. Sowohl in der Risikoanalyse für die Lieferkette (unmittelbare Lieferanten) als auch für den eigenen Geschäftsbereich wurden alle im LkSG genannten Risiken betrachtet. Im Rahmen der gesamten Risikoanalyse wurde darauf geachtet, Konsistenz mit der Methodik des bestehenden konzernweiten Risikomanagements zu schaffen. Ebenso haben wir uns, sofern relevant, im Rahmen der durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) geforderten Identifikation und Bewertung von Auswirkungen, Chancen und Risiken mit Nachhaltigkeitsbezug am gewählten Vorgehen orientiert. Im Folgenden beschreiben wir dieses Vorgehen im Berichtsjahr 2023. Im laufenden Jahr 2024 plant Vonovia den Roll-out der etablierten Prozesse und Maßnahmen, welche aus dem LkSG erwachsen sind, bei den ausländischen Tochtergesellschaften.

#### **Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich:**

Die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich wurde in die bestehende, regelmäßige Compliance-Risikoanalyse integriert. Die Abfrage erfolgte online und richtete sich an die ersten beiden Führungsebenen unter dem Vorstand. Im Rahmen der Auswahl der teilnehmenden Personen wurde darauf geachtet, alle relevanten Personen einzubinden, die Bereiche verantworten, in denen Leistungen für den eigenen Geschäftsbereich erbracht werden. Es wurde um die Bewertung der relevanten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken gebeten (entsprechend den genannten Rechtspositionen im LkSG); zudem wurde den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, Angaben zu weiteren menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken zu machen. Dies umfasste ebenfalls die Abfrage nach vergangenen Anhaltspunkten für Risiken sowie künftige (zu erwartende) Risiken. Die Risiken wurden entsprechend den Vorgaben des LkSG nach den relevanten Kriterien von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schwere (Grad der Verletzung, Anzahl der Betroffenen, Unumkehrbarkeit) bewertet (Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag sowieso gegeben, da eigener Geschäftsbereich). Bereits implementierte Maßnahmen wurden bei der konkreten Risikobewertung berücksichtigt (Netto-Betrachtung) und dokumentiert.

#### **Risikoanalyse für die Lieferkette (unmittelbare Lieferanten):**

Für die Risikoanalyse der Lieferkette wurden die Jahresumsätze je Geschäftspartner ermittelt sowie das jeweilige Gewerk, Land und Vertragsverhältnis aufgeschlüsselt. Im Anschluss wurden Gewerke-Cluster und Material-Cluster gebildet und für jedes Cluster Risiken in zwei Dimensionen beleuchtet. Die erste Risikodimension umfasst Risikofaktoren, die Hinweise für die Risikoanfälligkeit der Geschäftstätigkeit geben können. Hierzu wurden folgende Faktoren bewertet: die Komplexität und Transparenz der Lieferkette, das Gefahrenpotenzial der auszuführenden Arbeiten und enthaltener Rohstoffe sowie der Grad der Vulnerabilität beteiligter Personen bzw. potenziell Betroffener. In der zweiten Risikodimension wurden für jedes Cluster die von uns identifizierten abstrakten Risiken gemäß der Kriterien für Angemessenheit bewertet (Schwere einer möglichen Verletzung, Eintrittswahrscheinlichkeit, Verursachungsbeitrag sowie Einflussvermögen von Vonovia auf das mögliche Risiko). Die sich daraus ergebenden Bewertungen (in Zusammenarbeit mit den Einkäufern) wurden entlang beider Risikodimensionen ausgewertet und gewichtet. Die Cluster wurden anhand ihres Risikoprofils nach geringem, mittlerem und erhöhtem Risiko kategorisiert. Eine hohe Intransparenz haben wir dabei mit einem erhöhtem Risiko gleichgesetzt, da nicht ausreichend Informationen vorliegen, um das Risiko entsprechend niedrig zu bewerten. Jedem Geschäftspartner wurde anhand dieses Ansatzes ein Risikoprofil zugewiesen. Anhand der Umsätze je nach Cluster und Geschäftspartner wurde eine Priorisierung vorgenommen. Der Priorisierung folgend und einen systematischen Entscheidungsbaum nutzend, wurden angemessene Maßnahmen zur vertieften Risikoanalyse abgeleitet und umgesetzt. Hierzu gehörte insbesondere der Versand themenspezifischer Fragebögen an risikobasiert priorisierte Geschäftspartner.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

#### Begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurde kein entsprechender Anlass festgestellt und daher keine anlassbezogene Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich oder für die Lieferkette zusätzlich zur regelmäßigen Risikoanalyse im Berichtszeitraum durchgeführt.

#### Ergebnisse der Risikoermittlung

##### Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Sonstige Verbote: Diskriminierung von Mietern oder Kunden

#### Ergebnisse der Risikoermittlung

##### Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

#### Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und des Umfangs der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags
- Ja, auf Basis weiterer Faktoren:

Neben den genannten Kriterien haben wir im Rahmen der Risikoanalyse für die Lieferkette Faktoren für die Anfälligkeit für menschenrechtliche oder umweltbezogene länder-, branchen- und warengruppenspezifische Risiken (gemäß BAFA-Angemessenheits-Handreichung) zur Ermittlung und Priorisierung herangezogen.

#### Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

##### Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich:

Die ermittelten abstrakten Risiken wurden einer Netto-Bewertung unterzogen. Daraus ergaben sich zwei Risiken, die priorisiert und stärker gewichtet werden (Diskriminierung in Bezug auf eigene Mitarbeitende sowie Mieter/Kunden; Missachtung von Arbeitsschutzstandards in der eigenen Belegschaft). Die identifizierten Risiken wurden vorgelagert nach Art und Umfang der Geschäftstätigkeit bewertet, anschließend zu je 50 % nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schwere (Grad der Verletzung, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit) (Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag sowie so gegeben, da eigener Geschäftsbereich).

##### Risikoanalyse für die Lieferkette (unmittelbare Lieferanten):

Beide Risikodimensionen (Risiko der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie Risiko für Verstoß gegen Menschenrechte und Umweltauflagen) wurden zu je 50 % gewichtet. Das Risiko für negative Auswirkungen auf Menschenrechte oder Umwelt wurde anhand der Kriterien Schwere der Verletzung (Gewichtung mit 50 %), Eintrittswahrscheinlichkeit (Gewichtung mit 30 %), Verursachungsbeitrag (Gewichtung mit 10 %) und Einflussvermögen (Gewichtung mit 10 %) bewertet. Die Risiken je Cluster werden in geringes, mittleres sowie erhöhtes Risiko/Intransparenz kategorisiert. Anhand der Umsatzhöhe je Cluster und Geschäftspartner wurde eine weitere Priorisierung vorgenommen.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

#### Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Sonstige Verbote: Diskriminierung von Mietern oder Kunden

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Im Rahmen von Modernisierungen, Instandsetzungen und ähnlichen baulichen Vorgängen besteht die Möglichkeit, dass Mitarbeitende – oder ggf. auch Mieter – in Kontakt mit asbesthaltigen Materialien oder anderen Gefahrstoffen kommen. Diese könnten bei unsachgemäßem Umgang zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen.

##### Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Österreich
- Schweden

#### Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko der Diskriminierung aus den in § 2 Abs. 2 Nr. 7 LkSG genannten Gründen kann innerhalb der eigenen Belegschaft beispielsweise bei der Einstellung bzw. Auswahl von bewerbenden Personen, bei Beförderungen von Mitarbeitenden etc. auftreten.

##### Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Österreich
- Schweden

#### Sonstige Verbote

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko der Diskriminierung aus den in § 2 Abs. 2 Nr. 7 LkSG genannten Gründen kann auch Mieter oder Kunden, bspw. bei der Vergabe von Wohnung, betreffen.

##### Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Österreich
- Schweden

#### Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

##### Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang

##### (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Regelmäßige konzernweite Schulungen bilden die Basis, um Fehlverhalten präventiv zu vermeiden. Ein umfassender Katalog an Regel- und Pflichtschulungen ist bereits fest etabliert und an die jeweiligen internen Zielgruppen angepasst. Diese Schulungen befassen sich u. a. mit dem Thema Anti-Diskriminierung und den Inhalten des AGG. Eine Schulung widmet sich dem Vonovia Code of Conduct, der als Kernwert der Vonovia Unternehmenskultur das respektvolle und tolerante Miteinander definiert und den alle Mitarbeitenden unterzeichnen.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Für einen sicheren Umgang mit gefährlichen Stoffen hat Vonovia ein Gefahrstoffmanagement etabliert. U. a. werden für betroffene Produkte Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen vorgehalten und die eigenen Mitarbeitenden für den korrekten Umgang unter Arbeitsschutzaspekten geschult. Es gibt etablierte Prozesse zum Umgang mit Gefahrstoffen.

#### Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die implementierten Schulungen zur Sensibilisierung und zur Vorbeugung sind angemessen und wirksam, da sie allen Mitarbeitenden niedrigschwellig zugänglich gemacht werden und eine hohe Praxisnähe durch Beispiele aus dem Unternehmensalltag bieten. Die Schulungen befähigen zudem unsere Mitarbeitenden zum sachgemäßen Umgang mit Asbest und sonstigen Gefahrstoffen (sofern relevant). Verstöße gegen die implementierten Prozesse sind die absolute Ausnahme und werden entsprechend kurzfristig aufgearbeitet.

Im Laufe des nächsten Berichtsjahres (2024) soll ein Konzept zur Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen erarbeitet werden.

#### Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Die Aktualisierung des Prozesses zum Umgang mit asbesthaltigen Materialien ist für 2024 geplant. Eine Kontrolle der Umsetzung des angepassten Prozesses zum Umgang mit asbesthaltigen Materialien durch den Fachbereich Compliance und Datenschutz sowie eine Revisionsprüfung der von dem Prozess betroffenen Fachbereiche sind für 2024 vorgesehen.

#### Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Verbesserung des Prozesses und die folgende Überprüfung der Umsetzung tragen dazu bei, das ermittelte Risiko zu minimieren. Falls im Rahmen der Überprüfung weiterer Anpassungsbedarf identifiziert wird, wird dieser umgesetzt.

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

#### Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

#### Um welches konkrete Risiko geht es?

Folgende ermittelte Risiken können vor allem auf Baustellen sowie in den Fertigungsstellen unserer Nachunternehmer auftreten. Etwa 99 % unserer unmittelbaren Lieferanten sitzen in Deutschland.

Die Missachtung oder Verletzung von Arbeitsschutzstandards durch unsere unmittelbaren Lieferanten vor allem auf Baustellen kann zu Verletzungen von Mitarbeitenden unserer Lieferanten führen. Im Bereich der Handwerks- und Bauleistungen ist teilweise schwere körperliche Arbeit notwendig. Auch werden teilweise gering qualifizierte Mitarbeitende eingesetzt, die auch vulnerablen Gruppen angehören (beispielsweise aufgrund von Sprachbarrieren).

#### Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

#### Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Aufgrund von Intransparenz kann der Einsatz von Zwangsarbeit bei unseren unmittelbaren Lieferanten nie vollkommen ausgeschlossen werden. Moderne Sklaverei gilt als bekanntes Branchenrisiko. Uns liegen nur begrenzt Informationen darüber vor, wie hoch unsere unmittelbaren Lieferanten und Dienstleister das Risiko in ihren Lieferketten einstufen und welche Präventionsmaßnahme implementiert wurden. Bisher haben uns keine Hinweise auf den Einsatz von Zwangsarbeit in unserer Lieferkette erreicht.

##### Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

#### Verbot von Kinderarbeit

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Aufgrund von Intransparenz kann der Einsatz von Kinderarbeit bei unseren unmittelbaren Lieferanten nie vollkommen ausgeschlossen werden. Bisher haben uns keine Hinweise auf den Einsatz von Kinderarbeit in unserer Lieferkette erreicht.

##### Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

#### Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Eine nicht umweltgerechte Behandlung und Entsorgung von Abfällen, die unmittelbare Lieferanten auf Baustellen generieren, kann zu Verunreinigungen der Umwelt führen. Das Risiko kann aus einem nicht sachgemäßen Umgang, eventuell durch eine ungenügende oder fehlerhafte Schulung in Bezug auf Lagerung und Entsorgung von Baustoffen, Gefahrstoffen, Entrümpelungen und Abfällen (Schrott, Verpackung etc.) resultieren.

##### Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

#### Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Einholen vertraglicher Zusicherungen für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

#### Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

#### Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Wir formulieren unsere Erwartungshaltung klar gegenüber unseren Lieferanten und definieren sie in unserem Geschäftspartnerkodex. Dieser ist verbindlich, jederzeit frei zugänglich und auf Deutsch sowie Englisch verfügbar. Die Maßnahmen zur regelmäßigen Überprüfung unserer Lieferanten stärken Transparenz. Das Vonovia Partnerportal wird kontinuierlich weiterentwickelt und an neue Rahmenbedingungen angepasst. Wir kommunizieren unsere Erwartungshaltung proaktiv gegenüber unseren Lieferanten und suchen regelmäßig den Austausch. Die Maßnahmen stellen keine komplizierte oder unzumutbare Anforderung an die Lieferanten dar.

Ziel für das nächste Berichtsjahr (2024) ist, die Maßnahmen hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit zu prüfen. Die regelmäßige Risikoanalyse trägt ebenfalls dazu bei, die Wirksamkeit der implementierten Maßnahmen zu prüfen.

#### Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

#### Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Wir haben unsere Geschäftspartner proaktiv über unsere Menschenrechtsstrategie unter Verweis auf unsere Grundsatzklärung und die verfügbaren Beschwerdemechanismen informiert. Wir suchen aktiv den Austausch mit unseren priorisierten Geschäftspartnern, um zu verstehen, wie diese ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht wahrnehmen und welche Risiken sie in ihrer Lieferkette sehen. Unsere Geschäftspartner unterzeichnen den Geschäftspartnerkodex, in dem wir unsere Erwartungshaltung und Anforderungen in Bezug auf Menschenrechte und den Schutz der Umwelt klar kommunizieren und sie zur Einhaltung, auch in ihrer eigenen Lieferkette, verpflichten. Es ergeben sich keine Änderungen in Bezug auf Lieferzeiten, Einkaufspreise oder Vertragsbindungsdauer.

#### Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Die Beschaffungspraktiken von Vonovia erfüllen die branchenüblichen Standards und unterstützen dauerhafte, vertrauensvolle Beziehungen zu unseren Lieferanten.

Wir haben unseren Geschäftspartnerkodex im Berichtsjahr aktualisiert, um unsere Erwartungshaltung in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt zu verdeutlichen. Wir haben unsere konzernweit gültige Einkaufsrichtlinie überarbeitet und um die LkSG-Anforderungen erweitert. Um eine weitere Anlaufstelle für spezifische Rückfragen oder Hinweise rund um das LkSG anzubieten, haben wir ein Postfach für Lieferanten eingerichtet ([humanrights@vonovia.de](mailto:humanrights@vonovia.de)). Durch die konsequente Kommunikation unserer Anforderungen und Erwartungen an unsere Geschäftspartner macht Vonovia deutlich, dass keine Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltauflagen toleriert werden. Um unsere Einkäufer und andere interne Zielgruppen zu sensibilisieren, haben wir im Berichtsjahr unter anderem eine Schulung zu den Inhalten des LkSG implementiert.

Vonovia legt bei ihrer Beschaffungsstrategie Wert auf eine dauerhafte Partnerschaft mit ihren Lieferanten. Im Rahmen des Risikomanagements verbessert das Unternehmen diese Strategie fortlaufend und passt sie an aktuelle Erkenntnisse in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt an. Um prioritäre Risiken zu minimieren, setzt Vonovia u. a. auf den verstärkten Austausch von Erwartungen, auf die Einbeziehung der Risikoanalyseergebnisse in die Kooperation und Entwicklung von Geschäftsbeziehungen sowie auf die regelmäßige Überprüfung von Fortschritten.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

### B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Da es sich um den ersten Berichtszeitraum handelt, sind keine Änderungen zu nennen, da es noch keinen vorangegangenen Berichtszeitraum gibt.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Für weitere Details siehe den Abschnitt zum Beschwerdeverfahren.

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Für weitere Details siehe den Abschnitt zum Beschwerdeverfahren.

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

#### In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

#### Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren, an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Zuständig für die Einrichtung des Beschwerdeverfahrens bzw. der Hinweisgebersysteme ist der Fachbereich Compliance und Datenschutz. Der Chief Compliance Officer von Vonovia ist zudem der Menschenrechtsbeauftragte (§ 4 Abs. 3 LkSG).

Vonovia bietet mehrere Kanäle an, über die (anonyme) Hinweise auf potenzielle oder tatsächliche Missstände im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette von Vonovia gegeben werden können. Diese umfassen:

- BKMS-Hinweisgebersystem (online, mehrsprachig, anonym)
- GSK-Stockmann-Whistleblower-Hotline (telefonisch oder per Mail)
- Externe Ombudsperson (telefonisch oder per Mail)
- Internes Mailpostfach [agg@vonovia.de](mailto:agg@vonovia.de), insbesondere für Hinweise mit AGG-Bezug (kommuniziert im Intranet)
- Mail-Postfach [humanrights@vonovia.de](mailto:humanrights@vonovia.de) (wird verstärkt für die Lieferantenkommunikation gebraucht)

Weitere Details zu den Meldekanälen finden sich online (<https://www.vonovia.com/ueber-uns/strategie-und-werte/compliance>) sowie in der Verfahrensordnung (<https://www.vonovia.com/content/download/61166/4268174?version=1>).

Vonovia verfügt über eine konzernweite Hinweisgeber-Richtlinie, die sich der konsequenten Aufdeckung von Fehlverhalten widmet. Sie ergänzt die Compliance-Richtlinien, den Geschäftspartner-Kodex und die Richtlinien zum internen Kontrollsystem. Darüber hinaus legt sie das Verfahren zur Meldung von Vorfällen und den Rahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder Unregelmäßigkeiten fest. Die Interne Revision prüft regelmäßig die korrekte Umsetzung der Konzernrichtlinien.

#### Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zuliefern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc.
- Sonstige: Kunden und Mieter; Geschäftspartner

#### Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

##### Optional: Beschreiben Sie.

siehe Verfahrensordnung.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

#### Informationen zur Erreichbarkeit

##### Optional: Beschreiben Sie.

Vonovia hat diverse Kanäle etabliert, um die Einreichung von Hinweisen auf potenzielle oder tatsächliche Missstände bzw. die Meldung von Beschwerden niedrigschwellig sowie anonym zu ermöglichen. Das BKMS-Hinweisgeberportal ist in acht Sprachen verfügbar. Neben Meldungen über das Online-System können Hinweise telefonisch, per Mail oder postalisch eingebracht werden. Auf der Vonovia Website wird stets eine aktuelle Übersicht über alle Kanäle mitsamt Zugangsmöglichkeiten und unter Nennung konkreter Ansprechpartner geteilt. Der Beschwerdemechanismus ist offen für Akteure in der Lieferkette und wird aktiv in Richtung der Geschäftspartner kommuniziert.

#### Informationen zur Zuständigkeit

##### Optional: Beschreiben Sie.

Für weitere Details siehe den Abschnitt zum Beschwerdeverfahren.

#### Informationen zum Prozess

##### Optional: Beschreiben Sie.

Für weitere Details siehe den Abschnitt zum Beschwerdeverfahren.

#### Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

##### Optional: Beschreiben Sie.

Für weitere Details siehe den Abschnitt zum Beschwerdeverfahren.

#### Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

##### Optional: Beschreiben Sie.

Für weitere Details siehe den Abschnitt zum Beschwerdeverfahren.

#### War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung: <https://www.vonovia.com/content/download/61166/4268174?version=1>

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

#### Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Ralf Zieren, Chief Compliance Officer und Menschenrechtsbeauftragter

#### Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

- Bestätigt

#### Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

#### Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Vonovia gewährleistet die Vertraulichkeit von Beschwerden: Hinweise können anonym und jederzeit eingebracht werden. Hierfür können sich Hinweisgebende beispielsweise an einen unabhängigen Dritten (Ombudsmann) wenden oder das anonyme webbasierte Hinweisgebersystem nutzen. Die Hinweise bzw. Beschwerden, insbesondere wenn Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person möglich sind, werden vertraulich behandelt. Die mit dem Beschwerdeverfahren betrauten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet und die einzigen, die auf die Beschwerden sowie den Kommunikationsweg mit der meldenden Person zugreifen können. Die Auswertung der Beschwerden wird allein von diesem berechtigten Personenkreis vorgenommen. Informationen aus dem System werden in der Regel nicht an externe Dritte weitergeleitet, außer wenn dies für die Bearbeitung durch einen externen Anwalt oder Wirtschaftsprüfer erforderlich ist, im Rahmen von Ermittlungsverfahren benötigt oder Teil eines Gerichtsverfahrens wird oder aufgrund gesetzlicher Anforderungen übermittelt werden muss. Gespeichert werden die Daten nur so lange, wie es für den jeweiligen Zweck notwendig ist.

#### Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Die Hinweise bzw. Beschwerden werden nur von ausgewählten und speziell geschulten Beschäftigten (Need-to-Know-Prinzip) bearbeitet. Hinweisgebende werden vor Repressalien geschützt (festgelegt in entsprechender Konzernrichtlinie).

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

#### Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

#### Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Im Berichtsjahr 2023 ging ein Hinweis auf einen möglichen Verstoß gegen die Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich über das anonyme Hinweisgeberportal BKMS ein.

#### Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Missachtung von Arbeitsschutzstandards und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

#### Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Der Hinweis wurde eingehend durch den Fachbereich Compliance und Datenschutz in Kooperation mit anderen Fachbereichen geprüft und hat sich nicht bestätigt. Es wurde kein Anpassungsbedarf im Risikomanagement identifiziert.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

### **Beschwerdeverfahren:**

Um die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens zu überprüfen, erfolgt eine regelmäßige Auswertung der eingegangenen Beschwerden und Hinweise. Hinweisgebende werden hinsichtlich der Zugänglichkeit des Beschwerdeverfahrens befragt. Im Jahr 2023 wurde kein Anpassungsbedarf ermittelt.

### **Präventionsmaßnahmen:**

Die Wirksamkeit von Schulungen als Präventionsmaßnahmen wird mittels Checks der Teilnahmequote und mittels Auswertung des erhaltenen Feedbacks im Anschluss überprüft. Das Feedback wird im Rahmen der Umsetzung im Folgejahr berücksichtigt.

### **Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung:**

Das Vorgehen und die Ergebnisse im Rahmen der Risikoanalysen wurden im interdisziplinär besetzten Sorgfaltspflichtengremium vorgestellt und diskutiert. Im Jahr 2023 wurde kein Anpassungsbedarf ermittelt.

Weitere Prozesse zur Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements befinden sich in der Entwicklung.

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Beschwerdeverfahren
- Weitere: Mitarbeitendenbefragung

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Die Einbeziehung der Anliegen möglicherweise betroffener Personen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer ständigen Optimierung des Risikomanagements.

### **Ressourcen und Expertise:**

Vonovia hat im Berichtsjahr eine Lieferantenbefragung initiiert, um mehr Transparenz über Risiken in der Lieferkette zu schaffen und den direkten Austausch dazu mit Geschäftspartnern zu stärken. Darüber hinaus führen wir regelmäßig intern Gespräche mit Gewerkeverantwortlichen, um das Verständnis für gewerkespezifische Risiken zu schärfen. Im Rahmen der Risikoanalyse für die Lieferkette binden wir auch externe Quellen ein, darunter den Global Rights Index sowie den Environmental Performance Index (für die Berücksichtigung spezifischer Länderrisiken). Zudem haben wir im Berichtsjahr externe Experten beauftragt, um uns bei der Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten in der Lieferkette zu beraten.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

### *Beschwerdeverfahren:*

Wir nehmen die Interessen der Hinweisgebenden ernst, indem wir Vertraulichkeit und Unabhängigkeit sowie den Schutz vor Repressalien gewährleisten. Hinweisgebende befragen wir auch nach zu der Zugänglichkeit unserer Meldekanäle und prüfen eingehende Empfehlungen für eine Überarbeitung.

### *Weitere Maßnahmen:*

Um die Belange der eigenen Belegschaft regelmäßig zu analysieren und Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeitendenzufriedenheit abzuleiten, führt Vonovia jährlich eine umfassende Mitarbeitendenbefragung durch (anonym und freiwillig).

# Kontakt

## Vonovia SE

Universitätsstraße 133  
44803 Bochum  
Tel. +49 234 314-0  
Fax +49 234 314-1314  
info@vonovia.de  
www.vonovia.com

## Ihre Ansprechpartner

### *Nachhaltigkeit/Strategie*

Catrin Coners  
Bereichsleitung Nachhaltigkeit/Strategie  
Tel. +49 234 314-1642  
E-Mail: [nachhaltigkeit@vonovia.de](mailto:nachhaltigkeit@vonovia.de)

### *Compliance und Datenschutz*

Ralf Zieren  
Chief Compliance Officer und  
Menschenrechtsbeauftragter  
Tel. +49 234 314-1524  
E-Mail: [compliance@vonovia.de](mailto:compliance@vonovia.de)

## **Hinweis**

Dieser Bericht erscheint in deutscher und in englischer Sprache.  
Maßgeblich ist stets die deutsche Fassung.  
Weitere Informationen zur Umsetzung des LkSG bei Vonovia finden Sie auf der  
Internetseite unter [https://www.vonovia.com/ueber-uns/strategie-und-werte/  
compliance](https://www.vonovia.com/ueber-uns/strategie-und-werte/compliance).

## **Impressum**

Herausgeber:  
Der Vorstand der Vonovia SE

Konzept und Realisierung:  
Berichtsmanufaktur GmbH, Hamburg

Übersetzung:  
Berichtsmanufaktur GmbH, Hamburg

Bericht erstellt: 24.04.2024  
Bericht veröffentlicht: 30.04.2024  
© Vonovia SE, Bochum